

An alle
Direktionen der
allgemeinbildenden Pflichtschulen
in Niederösterreich

Abteilung Präs/3 (Recht)
Referat Präs/3a

Mag. Christina Unterberger-Brandstätter
Sachbearbeiterin
office@bildung-noe.gv.at
+43 2742 280 5370
Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:
I-1134/151-2025

Ihr Zeichen: -

St. Pölten, 20. März 2025

Pfingstsammlung 2025

Auch in diesem Jahr wird wieder die Pfingstsammlung, mit deren Ertrag die Ferienaktion des Landes Niederösterreich finanziert wird, durchgeführt.

Als Termin wurde seitens der NÖ Landesregierung die Zeit von **1. Mai 2025 bis 31. Mai 2025** vorgesehen.

Es bestehen keine Bedenken, die im § 46 Abs. 2 SchUG (Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idgF) vorgesehene Bewilligung zu erteilen, sofern sichergestellt ist, dass die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler freiwillig und auf Grund einer schriftlichen Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten erfolgt, keine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler zu befürchten ist sowie die Mithilfe der Lehrerinnen und Lehrer freiwillig erfolgt.

Auf Grund der Eignung dieser Aktion, das soziale Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und zu festigen (§ 58 Abs. 3 SchUG), wird sie als pädagogisch wertvoll eingestuft.

Für den Bildungsdirektor:
Dr. Albert Maca
Leiter des Präsidialbereichs

Elektronisch gefertigt

